

„Stillstand der bewegt“

24 Stunden Solo, eine Herausforderung für Jugendliche und Erwachsene

Seit 12 Jahren geben wir straffälligen Jugendlichen im Rahmen eines „Sozialen Trainingskurses“ die Möglichkeit, in einem 24 Stunden Solo sich mit sich selbst zu konfrontieren.

Seit 2009 bieten wir diesen Kurs nun auch als Weiterbildung an, einerseits für **Pädagogen**, die einen neuen Zugang, jenseits von „Wenn,...dann...“ suchen, andererseits für **Menschen die sich selbst auf eine Art „Visionssuche light“** begeben wollen.

Die Vorgeschichte

Seit nunmehr 12 Jahren führen wir in Zusammenarbeit mit der **Jugendgerichtshilfe** Soziale Trainingskurse durch. Dabei waren wir von Anfang an mit der meist mangelnden Motivation der jugendlichen Teilnehmer konfrontiert. Aus diesem Grund haben wir bereits 1998 begonnen, unseren Kurs in Form eines fünftägigen Blocks durchzuführen. Bewusst gehen wir dazu im Spätherbst, in ein abgelegenes Seitental im Hochschwarzwald. Dadurch verringern wir die Ablenkungsmöglichkeiten für die Jugendlichen. Durch die jahreszeitlich übliche Kälte entsteht viel Kontakt zu den einzelnen an der einzigen Wärmequelle, dem Feuer und damit erhöht sich die Intensität des Erlebten. Ein Flüchten oder Absitzen wird somit fast unmöglich gemacht.

Langeweile kristallisiert sich als immer wieder kehrendes Thema bei unseren Teilnehmern heraus. Auf der Suche nach Ablenkung, oder durch die Angst sich mit sich selbst und seiner Situation auseinander setzen zu müssen, geraten viele Jugendliche in einen negativen Kreislauf: Aus Langeweile entstehen Aktionen, meist illegaler Art, es folgt der entsprechenden Kick, wenn es geklappt hat und dann wieder Zeiten der Langeweile und des Rumhängens.

Oft sind Jugendliche auf der Suche, nach eigenen Zielen, Ideen und Visionen für ihr Leben, auch wenn sie es so nicht formulieren würden. Die Pubertät ist eine Zeit des Umbruches, ein Übergang, von der Welt der Kinder in die Welt der Erwachsenen. In der heutigen westlichen Gesellschaft gibt es kein klares Ritual mehr, das diesen Wechsel darstellt, symbolisiert oder begleitet. Jugendliche werden allein gelassen, abgewertet, haben zwar deutlich mehr Möglichkeiten als ihre Vorfahren aber damit verbunden auch deutlich mehr Fragen, Unsicherheiten und Ängste.

Die Grundgedanken

Unser Verständnis von „Sozialem Training“ setzt genau hier an. Es ist vor allem auf die persönliche Entwicklung der einzelnen Teilnehmer ausgerichtet. Aus diesem Grund ist das zentrale Element in diesem Kurs ein 24stündiges Solo mit Elementen aus der Visionssuche. Ein ritueller Übergang von einer Lebensphase in die Nächste, begleitet von der Gruppe und den Kursleitern. Ziel ist ein erstes intensives Auseinandersetzen mit sich selbst, mit den eigenen Zielen, Möglichkeiten und Ideen. Durch Gespräche, Interviews, Vermittlung von Grundwissen über Lagerbautechniken, vertrauensbildenden Maßnahmen, Hochseil-elementen und einer Wanderung allein durch den dunklen Wald, einer Spur aus kleinen Lichtern folgend, werden die Teilnehmer auf diese Herausforderung vorbereitet.

Sich dieser Herausforderung zu stellen ist nicht nur für Jugendliche, sondern für alle Menschen in Momenten des Wandels eine interessante und gewinnbringende Aufgabe.

Soziales Miteinander steht und fällt mit den Persönlichkeiten, die sich in dem sozialen Gefüge bewegen. Demnach entsteht das, was Soziales Miteinander ausmacht nicht in erster Linie aus Übungen und Teamaufgaben, sondern entwickelt sich zunächst aus der Arbeit an der eigenen Person.

Die Weiterbildung

Nach nun mehr 12 Jahren Erfahrung wollen wir wie bereits im Jahr 2009 und 2010 das erworbene Wissen im Rahmen einer **Aufbaufortbildung** weitergeben. **Dabei durchlaufen die Teilnehmer dieser Zusatzqualifikation ein ähnliches Programm, wie die Jugendlichen, die zu uns in einen sozialen Trainingskurs kommen, den wir seit 2003 mit diesem Konzept anbieten.**



Da wir davon ausgehen, dass Lernen durch Erleben stattfindet, schließt ein Durchdringen dieses Themas die Arbeit an der eigenen Person mit ein.

An wen richtet sich das Angebot?

An Menschen, die in ihrem Berufsfeld mit dem Thema „soziale Kompetenzen“ konfrontiert sind, aber auch an alle, die sich gerne intensiv mit sich selbst auseinandersetzen wollen.

Und wie läuft das Ganze ab?

Die Fortbildung besteht aus einem fünftägigen Kurs. Wir befinden uns die komplette Zeit in einem abgelegenen Tal im Schwarzwald, kochen gemeinsam über dem Feuer und übernachten in Zelten.

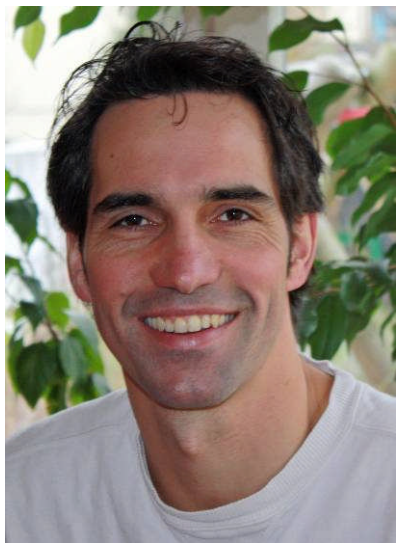
Die erlebten Elemente werden auf unterschiedlichste Weise reflektiert und auf ihre Umsetzbarkeit in der eigenen pädagogischen Praxis hin geprüft und diskutiert.

Leitungsteam



Oliver Dorgerloh
27.09.1972

Soz.Päd. (FH)
Supervisor DGSF
Erlebnis und Umweltpädagoge
Lehrtrainer für Erlebnispädagogik
Systemischer Familientherapeut und systemischer
Berater
Seit 1998 Trainer bei Zwerger&Raab
Soziale Trainingskurse seit 1999



Roland Abstreiter
22.01.1970

Soz.-Päd (FH),
M.A. Supervisor DGSv
Erlebnis und Umweltpädagoge; Zusatzausbildungen
in Coaching und Prozessberatung;
NLP-Practitioner;
Lehrtrainer für Erlebnispädagogik
Seit 1998 Trainer bei Zwerger&Raab
Soziale Trainingskurse seit 1998

Organisatorische Details

Termin 21.09 – 25.09.2011

Start ist am ersten Fortbildungstag um 14.00 Uhr in Hinterzarten am Parkplatz beim Ortseingang. Hier bilden wir Fahrgemeinschaften und fahren gemeinsam zum Veranstaltungsort (ca. 20 Minuten Fahrzeit). Wir laufen ca. eine halbe Stunde mit Gepäck zum Lagerplatz.

Am letzten Veranstaltungstag verabschieden wir uns um ca. 14.00 Uhr wieder am Parkplatz in Hinterzarten.

Verpflegung

Wird komplett von uns organisiert, incl. Getränke, die Fortbildung ist genauso wie der Soziale Trainingskurs **alkoholfrei**. Während des 24-stündigen Solos wird die Verpflegung auf ein Minimum beschränkt.

Ausrüstung

Mitzubringen ist ein Schlafsack, Isomatte, Taschenlampe und die üblichen Dinge des persönlichen Bedarfs sowie jahreszeitlich geeignete Kleidung. Vergesst nicht, wir sind die ganze Zeit über im Freien. Die vorhandene Hütte dient uns lediglich als Materiallager.

Wir verfügen an Ort und Stelle über keinen Stromanschluss, und bitten Euch auch Handys, MP3 Player und ähnliches erst gar nicht mitzubringen. (Jede Möglichkeit der Ablenkung lenkt uns vor allem von uns selbst ab)

Zelte und alles was ihr darüber hinaus für das 24Stunden Solo an Ausrüstung braucht, stellen wir.

Kosten 390,- € zgl. Verpflegung und Unterkunft (ca. 50,-€)

ANMELDUNG

„Soziales Training“

Kursnummer und -termin:

Vorname, Name

Straße:

PLZ, Wohnort:

Ausbildung: (= freiwillige Angaben!)

*Ausgeübter Beruf:

Telefon privat: Mobil:

Telefon dienst: Telefax:

*Geburtstag: e-mail:

Damit wir uns auf Ihre Wünsche und Erwartungen besser einstellen können, bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten:

Die Adresse darf nicht zur Bildung von Fahrgemeinschaften zum Treffpunkt weiter gegeben werden

Meine Anreise zum Treffpunkt erfolgt

mit der Bahn

mit dem Auto, ich kann noch weitere Personen mitnehmen.

Ich bin Vegetarier

Folgende Dinge kann/darf/will ich nicht essen:

Ich bestätige die Verbindlichkeit der Buchung und erkenne gleichzeitig die Weiterbildungsbedingungen an. Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken, die gegen eine Teilnahme sprechen. Eventuelle gesundheitliche Risiken und notwendige Impfungen werden mit dem Hausarzt abgesprochen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Per Post an: Zwerger & Raab GmbH, Freiburger Straße 31, D-79856 Hinterzarten

per Fax an: ++49-(0)7652-5404

Per Mail (als PDF-Datei mit Unterschrift!) an: info@zwerger-raab.de

Interne Bearbeitungsvermerke: Eingang am

Bearbeitet von Bearbeitungsnummer

Weiterbildungsbedingungen

Sie erkennen folgende Weiterbildungsbedingungen mit Ihrer Anmeldung an:

1) Abschluss des Weiterbildungsvertrages

- Mit Ihrer schriftlichen oder mündlichen (telefonischen) Anmeldung bieten Sie der Zwerger & Raab GmbH den Abschluss eines Weiterbildungsvertrages verbindlich an. Melden Sie mehrere Teilnehmer an, haften Sie für deren Verpflichtungen aus dem Weiterbildungsvertrag mit. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn wir die Anmeldung schriftlich oder fernmündlich bestätigen. Weichen Bestätigung und Anmeldung voneinander ab, bedeutet dies ein neues Angebot von uns.
- Bis 14 Tage vor Weiterbildungsbeginn erhalten Sie ein ausführliches Rundschreiben mit allen notwendigen Einzelheiten und Unterlagen. Sollten Sie bis 7 Tage vor Weiterbildungsbeginn wider Erwarten kein solches Rundschreiben erhalten, so besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, uns umgehend zu benachrichtigen.

2) Leistungen

- Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der Weiterbildung und aus den Angaben in der Weiterbildungsbestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, werden nur mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

3) Rücktritt/Umbuchung

- Sie können jederzeit vor Weiterbildungsbeginn zurücktreten, jedoch nur mit schriftlicher Erklärung. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
- Treten Sie eine Weiterbildung nicht an und haben dies nicht zuvor schriftlich angekündigt, müssen Sie den Weiterbildungspreis in vollem Umfang tragen.
- Ansonsten gelten folgende Rücktrittskosten:
 - bis 45 Tage vor Weiterbildungsbeginn: 20 % des Weiterbildungspreises.
 - vom 44. bis 30. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 40 % des Weiterbildungspreises.
 - vom 29. bis 14. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 50 % des Weiterbildungspreises
 - vom 13. bis 7. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 60 % des Weiterbildungspreises.
 - danach 80 % des Weiterbildungspreises.
- Für Umbuchungen (Änderungen des Weiterbildungsbeginns, Weiterbildungsdauer etc.), die nach Vertragsabschluss erfolgen, wird bis 30 Tage vor Weiterbildungsbeginn eine Kostenpauschale von 40 € pro Person erhoben.
- Umbuchungswünsche, die später als 30 Tage vor Beginn der Weiterbildung beim Veranstalter eingehen, bearbeitet dieser nur im Rahmen einer Stornierung des Vertrages, verbunden mit einer Neubuchung.

4) Rücktritt seitens des Veranstalters

- Zwerger & Raab GmbH behält sich vor, Weiterbildungen abzusagen, falls eine erforderliche Mindestzahl von Teilnehmern bis 8 Tage vor Weiterbildungsbeginn nicht zustande kommt. In diesem Fall wird der bereits bezahlte Weiterbildungspreis in vollem Umfang zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

5) Teilnahmebedingungen

Sie sind dazu verpflichtet, die Weiterbildungsleiter von eventuellen Krankheiten, Medikamentenabhängigkeiten oder Behinderungen zu unterrichten. Selbstverständlich werden die Angaben streng vertraulich behandelt. Es ist notwendig, dass Sie längere Zeit schwimmen können.

6) Preis

- Der angegebene Preis versteht sich für eine Person. Umsatzsteuer ist nach §4 Punkt 21 UstG. nicht ausweisbar.
- Bei Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Weiterbildungspreises fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen (weniger als 4 Wochen vor Weiterbildungsbeginn) ist sofort der gesamte Weiterbildungspreis fällig. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung
- Die Bezahlung erfolgt per Scheck oder Banküberweisung und muss bis spätestens 4 Wochen vor Weiterbildungsbeginn bei uns eingegangen sein. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei uns bzw. auf unserer Bank.

7) Haftung

- Die Zwerger & Raab GmbH haftet im Rahmen ihrer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden der Zwerger & Raab GmbH oder der einer der mit der Leitung der Tour anvertrauten Personen zurückzuführen sind. Von gesetzlichen Haftpflichtatbeständen abgesehen unternimmt der Teilnehmer die Touren auf eigene Gefahr. Es bleibt den Tourenführern vorbehalten, die angegebenen Touren nach Kenntnissen der Teilnehmer oder wegen unvorhersehbarer Umstände abzuändern.
- Abweichungen einzelner Weiterbildungsleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Weiterbildungsvertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Weiterbildung nicht beeinträchtigen. Wir sind berechtigt, gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen zu bieten.
- Die Haftung des Veranstalters gegenüber dem Weiterbildungsteilnehmer auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Weiterbildungsvertrag ist auf den Weiterbildungspreis beschränkt, soweit
 - a) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde, oder
 - b) der Veranstalter für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Beeinträchtigung oder Ausfall unserer Leistung durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern o.ä. berühren nicht unseren vertraglichen Vergütungsanspruch. Dazu gehört ebenfalls die Situation, dass eine Veranstaltung aus ökologischen Gründen oder anderen Gründen des Naturschutzes nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Insbesondere sind hierzu Felsperrungen, Flussperrungen aus Wassermangel und andere Geländesperrungen zu zählen.
- Soweit uns durch höhere Gewalt Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen, erhöht oder vermindert sich unser Vergütungsanspruch gegen unseren Kunden entsprechend.
- Unsere Veranstaltungen werden im Sinne des Naturschutzgesetzes und des Landschaftsbetretungsrechtes mit all ihren Einschränkungen durchgeführt. Ergeben sich hieraus während einer Veranstaltung Einschränkungen für den geplanten Ablauf, ist die Zwerger & Raab GmbH berechtigt, die Veranstaltung im Sinne dieser Gesetze abzuändern ersatzweise gleichwertige Leistungen anzubieten.

8) Mitwirkungspflicht

Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, so sind Sie verpflichtet, dies sofort der örtlichen Weiterbildungsleitung mitzuteilen. Die Weiterbildungsleitung ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ansprüche müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche verjähren 6 Monate nach dem vereinbarten Weiterbildungs-Ende.

9) Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Soweit einzelne Bestimmungen der AGB der Zwerger & Raab GmbH unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An Stelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.